

3*i*-fung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 30. Juli.

Inland.

Berlin den 27. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bei der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Königlichen Hauses angestellten Regierungsrath Strauß zum Geheimen Finanz-Rath zu ernennen.

Ausland.

Rußland und Polen.

S. Petersburg den 21. Juli. Am 13. d. M. begab sich eine Deputation der hiesigen Kaufmannschaft mit dem Bürgermeister der Hauptstadt, Hrn. Ulserowstki, zu Ihren Majestäten, um höchstenselben zu Ihrer silbernen Hochzeit Glück zu wünschen. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen diese Deputation auf das huldreichste und ertheilten derselben ihre Anerkennung für das zum Andenken dieses Tages gestiftete Waisenhaus für 50 älterlose Kinder aus der Klasse der Kaufleute und der Bürger.

Warschau den 18. Juli. (Privatm. der Bresl. Ztg.) Am 1. (13.) d. wurde der Geburtstag unserer Kaiserin-Königin Alexandra höchst feierlich und theilnehmend begangen. In den Tempeln aller Religionen war Gottesdienst. In der Russischen Kathedrale zur heil. Dreieinigkeit celebrierte der Erzbischof Antoni und während der Dankhymne erschollen von der Citadelle 101 Schüsse. Um 3 Uhr gab Ihre Durchlaucht die Fürstin von Warschau in dem Zauber-Schloß von Lasienski ein großes Festmahl von 150 Gedecken. Bei der auf die Monarchen ausgebrachten Gesundheit gab die in einiger Entfernung aufgestellte Batterie der schönen reitenden Kosaken-

Artillerie die Ehrensalve. Zwei militairische Orchester führten fortwährend ausgewählte Musikstücke auf. In dem offenen Theater wurde bei freiem Eentre die „Sylphide“ gegeben. Der Vorstellung, welche durch eine auf die Feier des Tages gedichtete Cantate beendigt wurde, geruhten die Fürstin von Warschau mit ihrer Tochter, der Prinzessin Anastasia, beizuwöhnen. Das Schloß und die Umgegend mit ihren Gebäuden, Gewässern, Brücken und manichfältigen Gängen erschien in einer magischen Beleuchtung von 50,000 Lampen, 2000 Feuerkörpern und mehreren ganz neu aufgestellten schönen Chinesischen Laternen. Da das Wetter dem Feste höchst günstig war, so erfreute sich daran eine sehr große Masse Zuschauer und erquickte sich dabei noch kostlich an dem Wohlgeruch, den die reiche Blüthe des Lindenbaums ausströmte. Man bemerkte bei diesem Feste zum ersten Male die Polnischen Senatoren in ihrer jetzigen neuen Uniform, roth mit reicher Goldstickerei. — Die Gerüchte, daß man bei den letzten Feuersbrünsten hier Anzeichen von angelegtem Feuer gefunden habe, sind unwahr und völlig ungegründet, auch ist Niemand, auf welchen deshalb irgend ein Verdacht gefallen wäre, eingezogen worden. — Die zu Senatoren und Mitgliedern des Senats ernannten Personen haben bereits davon die vorläufige offizielle Anzeige, aber noch nicht ihre wirkliche Besetzung erhalten. Die Geschäftsführung des Warschauer Senats wird mit dem 1. Oktober beginnen. In beiden Abtheilungen haben die Prokuratoren einen sehr großen Einfluß; ihre Stimmen können nur verworfen werden, wenn 2/3tel der Anträge gegen sie sind. Kann sich ein Senats-Departement über ein abzugebendes Urtheil nicht vereinigen, so

wird es in einer Plenarsitzung beider gefällt. Auch darf der Statthalter befehlen, daß gewisse Sachen in einer Plenarsitzung entschieden werden sollen. Die beiden vereinigten Departements üben die Funktionen des bisherigen, nun aufgehobenen Staatsraths aus. Den Polnischen Rechtsgelehrten ist durch die Errichtung des Warschauer Senats eine ganz neue Laufbahn eröffnet, welche zu den höchsten Würden des Landes führt. — Den Fürsten Statthalter will man bereits den 22. d. M. von Petersburg zurück erwarten. Den Befehle des Administrationsrathes zufolge, wird noch dieses Jahr die Bank vom 20. d. bis zum 1. f. M. geschlossen seyn, um ihre halbjährigen Rechnungen abzuschließen. Die Auswechselung der Bankbillets erleidet dadurch aber keine Unterbrechung.

Frankreich.

Paris den 23. Juli. Der gestrige Empfang in den Tuilerien machte auf alle Anwesende einen ungemein wehmuthigen Eindruck. Der König wollte vergebens den Schmerz, der in ihm lebt, zu beherrschen suchen; der Anblick der verschiedenen Corporationen und Deputationen, deren Mitglieder sämtlich eine so lebhafte Neigung zum Kronprinzen hegten, entriss ihm oft Thränen; besonders war dies der Fall, als die Offiziere der National-Garde und der Liniens-Truppen bei ihm vorüberschritten. Als endlich der Staats-Math in den Thronsaal eingeführt wurde, waren die Kräfte Sr. Majestät so erstickt, daß er sich niedersetzen mußte. Seine Söhne zeigten eine nicht minder große Betrübnis, und Feder entseufzte sich, erschüttert durch den rührenden Auftritt, dem er beigewohnt hatte. — Die Königin und die mit ihr nach Paris gekommenen Prinzessinnen empfingen in ihren Gemächern mehrere Damen.

Von allen Seiten kommen Beileidsadressen an den König; die Municipalbehörden wetteifern mit den Civil- und Militärangestellten in Darlegung ihrer Sympathien für die Dynastie, ihrer Theilnahme an dem Schmerz des Königs und seiner erlouchten Familie.

Die Frage von der Regentschaft wird bereits vielfach erörtert; zwei Ansichten treten besonders hervor: Die einen wollen die Regentschaft der Herzogin von Orleans übertragen wissen; die Anderen meinen, nur dem Herzog von Nemours komme die hohe Function zu. Das Kabinett soll sich für die letztere Meinung entschieden haben. Es dürfte auch den Kammeru. vorgeschlagen werden, dem Regenten eine Dotierung von zwei Millionen auszuschenken. Die Legitimisten finden, die Herzogin von Orleans könne schon, weil sie eine Protestantin sei, nicht zur Regentschaft gelangen.

Das Zimmer, in welchem der Herzog von Orleans sein Leben ausgehaucht hat, wird ganz genau aufgenommen; die Königin will ein gleiches Zimmer

im Schloß zu Neuilly anlegen und einrichten lassen; alle Gegenstände, auf welche des Prinzen sterbende Blicke gefallen sind, sollen in das Local gebracht werden, daß der erfindreiche Schmerz der Mutter dem Sohne zu weihen gedenkt. Das Haus, wo in der Herzog von Orleans den Todeskampf bestanden hat, wird niedergerissen; eine Kapelle kommt an den Platz.

Der Moniteur veröffentlicht heute den Text der Condolenz-Adressen, welche gestern in den Tuilerien von den verschiedenen Körperschaften dem Könige überreicht wurden. Sie drücken alle die innigste Theilnahme an dem großen schmerzlichen Verlust aus, welchen die Königl. Familie und Frankreich durch den Tod des Herzogs von Orleans erlitten.

Der Telegraph meldet die gestern erfolgte Ankunft des Prinzen Joinville in Toulon. Der Prinz wird in der nächsten Nacht in Neuilly eintreffen können. Das von Toulon abgeschickte Abloschiff hatte die Flotte des Admirals Hugon in kurzer Entfernung von Palermo getroffen.

Das Programm für das feierliche Leichenbegängnis des Herzogs von Orleans ist jetzt festgesetzt. Es wird kein Aufwand gespart werden, um dieser Trauer-Ceremonie die größte Pracht und Würde zu geben. Der König selbst hat die Details der Leichenfeier seines Sohnes angegeben und bestimmt. Der Entwurf dazu ist von dem berühmten Architekten Visconti, und des verblichenen Thronfolgers des Königs der Franzosen vollkommen würdig.

Um 30sten d. M. wird im feierlichen Zuge die Leiche des Herzogs von Orleans in Neuilly abgeführt werden. Dieser Zug wird ungefähr dem bei der Leichenfeier des Kaisers Napoleon gleichen, nur wird er diesmal noch glänzender sein, da die Prinzen, die Minister, das diplomatische Corps, und alle Honoratioren, die damals nur in der Invaliden-Kirche erschienen, an dem gegenwärtigen Leichenzug Theil nehmen werden. Der Gallia-Leichenwagen, worauf der Sarg des Kronprinzen nach der Notre-Dame-Kirche abgeführt werden wird, besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die untere den Sarg aufnehmen soll. Sie ist ganz mit schwarzen reich in Silber gestickten Sammet drappirt und hat an jeder der äußeren Ecken einen geflügelten Genius aus getriebenem Silber, welche zusammen den Wagenhimmel tragen, über welchem zwei allegorische Figuren, ebenfalls aus Silber, schweben und eine herrlich gearbeitete, mit schwarzen Federn geschmückte Rüstung tragen. Um den äußeren Rand des Wagenhimmels sind Römische Helme mit fliegenden Federn angebracht. Hinter den vier geflügelten Genien erheben sich Trophäen von dreifarbigem Fahnen. Das große Sargtuch, dessen Enden bis auf den Boden herunterhängen werden, ist ebenfalls aus schwarzem Sammet mit kostbaren silbernen Stickereien. Das Ganze ist mit den Wappenschil-

tern des Verbliebenen behängt. Der Leichenwagen wird von sechs ganz in Tuch gehüllten schwarzen Pferden, deren Decken bis an den Boden streifen werden, gezogen.

Hinter dem Leichenwagen kommt ein sechsspänniger Trauerwagen in- und auswendig mit schwarzem Tuch belegt, mit der hof-Livree in tiefster Trauer. In diesem Wagen werden die Prinzen, Brüder des Herzogs von Orleans, sitzen, welche die Trauer anführen werden. Hinter diesem Wagen folgt in einem vierspännigen Wagen das Herz des verstorbenen Kronprinzen in einem silbernen Gefäß. Zwei Geistliche sitzen daneben. Zwei andere vierspänige schwarze Wagen mit silbernen Verzierungen und silbernen Kronen am Wagenschlag sind für die Minister und Marschälle von Frankreich bestimmt. Sechzehn andere zweispänige Trauer-Wagen mit dem Wappen des Verstorbenen, werden dessen Adjutanten, Ordonaanz-Offiziere, so wie die Adjutanten des Königs und der übrigen Prinzen aufnehmen. In dem Leichenzuge wird auch das Schlachtkroß, welches der Herzog von Orleans während seines letzten Feldzugs bei den eisernen Thoren in Algerien bestieg, geführt werden.

Auf dem Platze bei der Notre-Dame-Kirche angelangt, wird der Sarg aus dem Wagen gehoben. Zu diesem Ende ist vor dem Haupt-Eingange der Domkirche ein großes Trauergelt errichtet worden, welches auf vierzehn riesenhaften Pfeilern ruht, auf deren Spitzen Nachgefäß aus Bronze angebracht sind, worin während der Leichensfeier Weihrauch brennen wird. Vor dem Eingange dieses Zeltes sind zwei große, hundert und zwanzig Fuß hohe Mastbäume aufgerichtet, von deren Spitze zwei lange umflockte Wimpel, mit dem Wappen des Kronprinzen wehen werden. Auf der obersten Höhe der beiden Notre-Dame-Thürme werden ebenfalls zwei funzig Fuß hohe Mastbäume errichtet, von welchen herab schwarze mit silbernen Sternen besetzte Fahnen hängen sollen. Die äußere Ausschmückung der Haupt-Fassade von Notre-Dame reicht bis zu der obersten Gallerie, wo der Dachgiebel sich zu erheben anfängt. Die Fassade entlang und unter der obersten Gallerie werden drei schwarze Felder sich ausbreiten, die mit silbernen Verzierungen ausgeschmückt sind und worauf Cypressenkränze und Kreuze abwechseln. Zwei große Cypressenkränze werden die Inschriften „*Un ver s*“ „*Ulger*“ krönen eine Hinwendung auf die Feldzüge, worin der verstorbenen Kronprinz sich besonders hervorhat. Die große Gotische architektonische Rose, welche auf der Haupt-Fassade prangt, wird einer riesenhaften Namenszug des Herzogs mit der herzoglichen Krone tragen, das Ganze mit Cypressenkränzen umgeben. Die sogenannte Gallerie des Rois auf der Fassade wird mit einem breiten silberverbrämt, schwarzen Tuche ausgelegt sein, worauf Sterne und Herzogs-

Kronen prangen werden. Die drei Haupt-Eingänge der Domkirche werden mit kostbaren, schwarzen Vorhängen drapirt sein. Die Quosten dieser Vorhänge werden durch silberne Helme gehalten.

Die ganze innere Kirche von Notre-Dame wird von oben bis unten mit schwarzem Tuche, worauf silberne Verzierungen im Byzantischen Styl zu sehen sind, ausgeschlagen werden; selbst das Innere der hohen Tribünen wird mit schwarzem Tuche bespannen sein. Auf beiden Seiten des großen Schiffes werden Tribünen angebracht, worauf 10,000 Personen Platz finden sollen. Diese Tribünen sind sämtlich schwarz drapirt und reich mit silbernen Arabesken verziert. Der Katafalk, worauf der Sarg ruhen wird, ist im Centrum des großen Schiffskreuzes errichtet, eine breite Treppe mit fünfundzwanzig Stufen führt zu diesem Katafalk gegen die Thürseite hin. Auf der Platorme des Katafalks erhebt sich eine Art Tempel mit vierzehn Karyatiden aus Silber, welche die Estrade, worauf der Sarg ruhen wird, zu tragen haben. Ein ungemeuer Thronhimmel aus Sammet, mit Hermelin verbrämt, wird von einer Höhe von 106 Fuß den Katafalk überschatten. Die Drappierseen dieses Thronhimmels werden an den vier Eckpfählen des großen Kirchenkreuzes befestigt, worauf über dies Waffen- und Trophäen und dreifarbig Fahnen prangen werden. Fünfzig riesenhafte von der Decke herabhängende Fahnen werden den Namenszug des Prinzen F. P. O. (Ferdinand Philipp Orleans) tragen. Der Katafalk ist im Ganzen funzig Fuß lang und 48 Fuß breit. Es werden am Katafalk dreihundert Wachs-fackeln brennen. Außerdem werden fortwährend 24 Rauchgefäß Weihrauch dampfen. Die Beleuchtung der Kirche, deren Fenster-Deffnungen sorgfältig verschlossen bleiben, wird nicht weniger als 6000 Lichter zählen. An dem Haupt-Altar allein werden 90 silberne Lampen und 300 Wachs-fackeln brennen. Längs der Kirche werden 40 Lustres, 24 große Lampen, 126 kleinere Lampen und 122 Kerzen das Licht verbreiten.

Der Leichenzug wird durch den großen Triumphbogen de l'Étoile, die Champs Elysées, die Place de la Concorde und längs der Quais zur Notre-Dame-Kirche gehen. Der Sarg wird am Eingang der Kirche vom Erzbischof von Paris und dessen Suffragan-Bischöfen empfangen. Der König, die Königin und die übrigen Prinzessinnen werden in der Kirche die Leiche erwarten. Während dreier Tage, nämlich 31. Juli, 1. und 2. August, bleibt die Leiche in der Kirche angesetzt, und das Volk wird zugelassen. Am 4. August findet dann das große Trauer-Amt statt, wozu die höchsten Civils- und Militair Behörden eingeladen sind. Am 5. August endlich wird der Sarg nach der Familiengröße von Dreux abgeführt. Zu diesem Transport ist ein anderer Leichenwagen im Renaissancestil ge-

baut worben. Es ist eine Art von geschlossenem Wagen, um welchen oberhalb eine silbergetriebene reiche Gallerie=Verzierung herumläuft. Die Königliche Familie wird an jenem Tage in aller Frühe noch Deux fahren, wo vor der Versenkung der Leiche in die Gruft ein zweites feierliches Traueramt abgehalten werden soll, wozu jedoch, des kleinen Raumes der Kapelle wegen, nur die Hof-Chargen zugelassen werden können.

Großbritannien und Irland.

London den 22. Juli. Am Dienstag empfing Sir Robert Peel in seiner Amtswohnung eine zahlreiche Deputation, die ihm eine Denkschrift überreichte, worin auf den nachtheiligen Einfluß aufmerksam gemacht wurde, den der Schleichhandel mit Opium auf die Handels- und Fabrik-Interessen ausüben müsse.

Gestern bot die Themse bei Blackwall einen sehr belebten Anblick dar, indem wohl an 30,000 Personen theils auf den Ufern, theils auf Fahrzeugen sich befanden, um die schöne nach Ostindien bestimmte Fregatte „the Queen“ vom Stapel laufen zu sehen. Zur Linken des Schiffes war eine ungeheure Plattform für eine Anzahl ausgewählter Zuschauer und für die Musiker des 73. Regiments errichtet. Auf dem Schiffe selbst befanden sich an 500 Personen beiderlei Geschlechts. Die Ceremonie der Taufe des Schiffes wurde von Miss Stopford, Tochter des Admirals Stopford, jetzigen Gouverneurs des Greenwich-Hospitals, vollzogen. Die „Queen“ ist 210 Fuß lang, 40 Fuß breit; sie hat 3 Verdecke, jedes von 7 Fuß Höhe, ist für 52 Kanonen gebohrt und ganz wie ein Linienschiff gebaut; ihre Tragkraft ist 1400 Tonnen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 24. Juli. (Privatmit. d. Bresl. 3.) Von vielen Seiten vermutet man hier, daß einer unserer Königlichen Prinzen von Sr. Maj. die Mission erhalten werde, zur Kondolenz an den Hof des Königs der Franzosen zu reisen. — In unserm auswärtigen Departement herrscht in Folge des Todes des Herzogs von Orleans ein sehr geschäftiges Leben, da dem abwesenden Monarchen alle darauf bezüglichen Depeschen sofort mitgetheilt werden müssen. Der Todesfall könnte Sr. Maj. vielleicht bestimmen, früher in hiesiger Hauptstadt einzutreffen, als anfänglich beabsichtigt war. — Das bald einzuführende neue Ehegesetz wird von unsrer Juristen mannigfach besprochen. Viele Praktiker sind der Meinung, daß es wegen seiner zu großen Strenge gegen die schuldige Partei theils das Gute, was man im Auge hatte, nicht erreichen möchte, theils aber noch manche and're Folgen herbeiführen könnte, die den Zwecken eines so aufgeklärten und civilisierten Staates, wie der unsrige ist, gar nicht

entsprechen würden. Bis jetzt hat das neue Ehegesetz die Sanktion des Königs noch nicht erhalten.

Berlin den 25. Juli. Nachstehendes ist das in der Gesetz-Sammlung enthaltene Villerhöchste Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen zur Beförderung eines gleichmäßigen Verfahrens bei den ständischen Wahlen, nach eingeholtem Gutachten unserer getreuen Stände sämtlicher Provinzen, was folgt:

J. 1. Die Wahl jedes Landtags-Abgeordneten und jedes Stellvertreters erfolgt in einer besonderen Wahlhandlung.

J. 2. Wenn die für die verschiedenen Stände gebildeten Wahlbezirke oder einzelne Städte mehrere Abgeordnete und Stellvertreter zu wählen haben, so wird, um deren Reihe unzweifelhaft festzustellen, jede einzelne Wahlhandlung ausdrücklich auf die Wahl des ersten, zweiten u. s. w. Abgeordneten, beziehungsweise ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters, gerichtet.

J. 3. Ein Stellvertreter, der in der Reihefolge einer Stelle einnimmt, welche hinter der zur Zeit erledigten steht, ist zu der letzteren wählbar und findet, wenn er für dieselbe gewählt wird und die auf ihn gefallene Wahl annimmt, eine anderweitige Wahl in Beziehung auf die von ihm zuvor eingenommene Stelle statt.

J. 4. Alle Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler, oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die Stimme des — nach den Lebensjahren — ältesten Mitgliedes der Wahl-Versammlung erhalten haben muß. Befindet sich indes das älteste Mitglied unter denen, welche gleiche Stimmen erhalten haben, so entscheidet die Stimme des nächstältesten bei der Entscheidung nicht persönlich beteiligten Wählers.

J. 5. Finden sich die Stimmen zwischen Mehreren in der Art getheilt, daß sich für keinen derselben eine absolute Mehrheit ausgesprochen hat, so sind diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen.

J. 6. Sind die Stimmen zwischen Dreiern oder mehreren gleich getheilt, so findet eine Vorwahl unter ihnen statt, um diejenigen beiden Personen zu bestimmen, welche auf die engere Wahl zu tragen sind. Ergibt die zweite Abstimmung kein anderes Resultat als die erste, so ist die Wahl nochmals zu wiederholen, und wenn auch dann noch die Stimmen in derselben Weise getheilt bleiben, so sind von denen, welche die gleiche Stimmenzahl

erhalten haben, die beiden den Lebensjahren nach Weltbesten auf die engere Wahl zu bringen.

§. 7. Ist zwar für Einen die relative Stimmenmehrheit vorhanden; haben aber nächst ihm mehrere andere eine gleiche Stimmenzahl erhalten, so ist durch eine weitere Vornwahl nach dem im §. 6 vorgeschriebenen Verfahren festzustellen, welcher von mit jenen auf die engere Wahl gebracht werden soll.

§. 8. Bei allen Vornwahlen, welche nur zu dem Zweck geschehen, um die beiden Personen zu ermitteln, welche auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet die relative Stimmenmehrheit.

§. 9. Die auf eine engere Wahl gebrachten Personen haben sich des Mitsimmens bei derselben zu enthalten.

§. 10. Die Wahlstimmen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die beiden jüngsten Mitglieder die Stimmzettel einsammeln, welche sie dennächst gemeinschaftlich mit dem Wahl-Kommissarius zu eröffnen haben.

§. 11. Im Wahl-Termin, zu welchem die Wahlberechtigten mindestens 14 Tage zuvor einzuberufen sind, legt der Wahl-Kommissarius den Anwesenden zuvörderst die Bescheinigungen über die Instruktion der Einladungen vor, und wird, daß dies geschehen, im Wahl-Protokoll ausdrücklich bemerkt. Demnächst sind in diesem Protokoll sämtliche erschienene Wähler, mit Angabe des Gutes, auf welchem die Stimme ruht, beziehungsweise des Wahlbezirks, der Kommune oder Corporation, welche von ihnen vertreten wird, genau aufzuführen. Aus demselben müssen ferner die Stellen, zu deren Wiederbesetzung die Wahlen erfolgt sind, die Periode, für welche sie stattgefunden, die Art u. Weise der Abstimmung, der Gang der Wahlhandlungen in Beziehung auf etwaige Anwendung der Vorschriften der §§. 4—7 und die Resultate derselben deutlich hervorgehen. Insbesondere ist zu letzterem Zweck in dem Protokoll nicht nur auszudrücken, mit wie viel Stimmen die betreffenden Abgeordneten, beziehungsweise Stellvertreter, gewählt sind; sondern es sind auch die Namen aller derer, welche außer den Gewählten Stimmen erhalten haben, mit Angabe der Zahl der letzteren, darin vollständig zu verzeichnen.

§. 12. Fällt die Wahl auf ein Mitglied des befreindenden ständischen Verbandes, bei dem die Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes nicht vollständig erfüllt wird, so ist jederzeit noch eine zweite subsidiäre Wahl für den Fall vorzunehmen, daß die erforderliche Dispensation nicht ertheilt werden sollte.

§. 13. Diese Vorschriften gelten nicht nur für die Wahlen von Abgeordneten und Stellvertretern der verschiedenen Stände zu Provinzial-Kommunal-Landtagen und Kreistagen, sondern auch für die

anderen von den Ständen auf denselben zu vollziehenden Wahlen (mit Ausnahme der Landrats-Wahlen), imgleichen für die Wahlen der Bezirks-Wähler durch die Orts-Wähler im Stande der Landgemeinden. Die Dom-Kapitel ernennen auch künftig ihre Abgeordneten und Stellvertreter nach den bei ihnen bestehenden Observanzen. Die Wahlen der Orts-Wähler in den zu Kollektiv-Stimmen berechtigten Städten und den Landgemeinden erfolgen nach den rücksichtlich ihrer, wegen der Gemeinde-Wahlen bestehenden Gesetzes-Vorschriften oder Observanzen.

§. 14. Dagegen werden alle bisher gültige Bestimmungen und Observanzen, welche diesem Reglement entgegenstehen, hierdurch aufgehoben.

Gegeben Sanssouci, den 22. Juni 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen,

von Bogen, Müller, von Nischow, von Nagler, Graf von Alvensleben, Eichhorn, von Thile, von Savigny, Frh. von Bülow, v. Bodschwing, Gr. zu Stolberg."

Aus Westpreußen meldet die Königsb. Btg.: Es ist in der Ordnung, wenn ein verehrter Monarch seine Staaten durchreist, daß die nöthigen Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen, die Straßen gebessert und Steine aus dem Wege geräumt werden, in so fern dergleichen, wie die Ordnung es erfordert, nicht schon früher geschehen ist.

Betrübend aber, ja empörend ist der Anblick, wenn man den Landmann, unter Aussicht von Gedärmen, sein eigenes Werk zerstören, und „durch die grünende Saat, durch das reisende Korn“, behufs Geraddelegung des Weges, breite Straßen führen sieht, nur um fröhre Nachlässigkeiten der Beamten zu verdecken. Bei sollem ist dieses nicht einmal gelungen, und dabei auf rasches Fahren gerechnet. Wer einigermaßen auf den Weg Acht giebt, bemerkt diese Barbarei noch heute, und wenn der König einen Blick auf den Weg werfen sollte, glaubt man denn, ein solcher Anblick könne einem hochherzigen Fürsten wohlthuend seyn? Würde er seinen Unwillen darüber äußern, so steht nicht zu bezweifeln, daß diese Sorte von Wegebesserung als ein freiwilliger Akt patriotischen Eisens dargestellt werden würde, ja es wäre nicht zu verwundern, wenn der Bauer solches auf Befragen bestätigte; denn so groß ist die Unkultur, so groß der Mangel an aller politischen Bildung hier noch bei dem gewöhnlichen Landmann, daß er nicht nur an das Recht zu solchen Beschlüssen glaubt, sondern aus Furcht vor den Behörden auch eine solche, ihm insinuirte Beschönigung ihres Verfahrens hervorstimmen würde.

Das Verfahren selbst hat stattgefunden in der Nähe der Stadt Löbau auf dem Wege nach Nappern, ob sonst noch wo ist dem Referenten unbekannt

Königsberg. — Die Angaben Ihres blesigen ^{*2} Correspondenten hinsichtlich des Bestehens eines Pietistenvereins, der wieder jene extreme Richtung genommen, welche schon einmal hier zu den traurigsten moralischen Verirrungen geführt hat, haben sich leider als vollkommen begründet ergeben. Denn wie mir so eben aus einer Quelle versichert worden, ist bereits in Folge einer Denunciation eine gerichtliche Untersuchung gegen zwei Männer eingeleitet, die ihrer amtlichen Stellung nach wohl Ursach hätten, jene Handlungen die im Dunkeln schleicher und durch ihren verpesteten Hauch Alles in ihrer Sphäre vergiften, am meisten zu scheuen. Der Denunciant soll ein dieser Untrübe wegen früher schon bestraftes Individuum sein; seiner Aussage nach würden Conventikel gehalten, deren Charakter sich in nichts von denen unterschide, die in früherer Zeit durch den bekannten Prozeß in ein helles Licht gestellt wurden und den Beweis lieferten, zu welchen frankhaften Erscheinungen überspannte religiöse Schwärmerie führen kann. Da der Denunciant damals Strafe erlitt, scheint er es für ein beruhigendes Gefühl zu halten, von andern ihm verwandten Leidensgefährten sein Roos theilen zu sehen.

Die Dorfzeitung sagt sehr treffend: Auf dem Gebiete der Kirche gehts in Preußen mitunter wunderlich zu. Eine Schaar junger Hegelianer will sich von der christlichen Kirche lossagen, aber weder Juden, noch Heiden, noch Türken werden, sondern gar nichts, wozu sich bekanntlich schon Viele bekennen.

Theater.

Mittwoch den 27. d. war die zweite Aufführung von Auber's „Krondiamanten“. Die Oper ging diesmal durchaus glatt und rund über die Bretter, und Sänger und Orchester wetteiferten um den Preis des Gelingens. Die Musik dieses durchaus ansprechenden Tonwerks erinnert an Auber's frühere Kompositionen, von denen sich freilich manche Reminis-

zenzen verfinden, die jedoch durch Verschmelzung mit neuen Gedanken einen frischen Weiz erhalten. Sie fällt von Anfang bis zu Ende angenehm ins Ohr und gewährt daher namentlich auch denen, die eben nicht tief in das Wesen einer Komposition eindringen können, einen herrlichen Genuß. Deshalb wird sich diese Oper auf dem Repertoire behaupten, denn sie verlangt, wie „Fra Diavolo“, „Maurer und Schlosser“ nur ein empfängliches Ohr, und unterhält dabei durch ihr geschickt benutztes, interessantes Subjekt. Die Aufführung war, einige unbedeutende Fehler, die bei einem so schweren Satz unvermeidlich sind, abgerechnet, uitadelig. Mod. Rath hatte ihre schwierige Partie mit unendlichem Fleiß eingeübt und fand daher die lauteste Anerkennung; auch Hrn. Rath geblüht alles Lob. Eben so waren Dem. Kirchner und Hr. v. Kochanski ihren Rollen durchaus gewachsen und trugen wesentlich zu dem günstigen Erfolge des Ganzen bei. Herr Mayer, obgleich Komiker, mußte den ernsten Minister recht gut darzustellen, und Herr Schrader gab sich diesmal als ein gewandter, mit guter Stimme begabter Barytonist zu erkennen. Der Chor war etwas schwach, doch überschrie er sich diesmal nicht.

T.

Stadttheater zu Posen.

Sonntag den 31. Juli zum dritten und letzten Male: Die Krondiamanten; komische Oper in 3 Akten von Scribe und Saint Georges, verdeckt von W. A. Swoboda. Musik von Auber.

Gestern Abend $\frac{1}{2}$ 10 Uhr entschlief nach schweren Leiden meine innigst geliebte Frau, Bertha, geb. Opitz, in einem Alter von 22 Jahren, an einer Gehirn-Entzündung. Um stille Theilnahme bittend, zeige ich dies meinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, tief betrübt an.

Posen den 29. Juli 1842.

Carl Krug, D. L. G. Ref.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Am 21. d. Mts. hat die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1841 und der Geld- und Dokumenten-Bestände statt gefunden, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königl. Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem Revisionsattest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht liegt abgedruckt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenturen zur Einsicht.

Aus diesen Stücken wird das Wichtigste in Nachstehendem hierdurch zur Veröffentlichung gebracht.

A. Jahresgesellschaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1841	213 Einlagen,
2) darauf geleistete Rückgewährungen	8,146 Rthlr. 10 sgr. — pf.
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschriften und Erbschaften	69,808 " 16 " 4 "
4) aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschriften hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds	10,429 " 3 " — "
5) Stand des Renten-Capitals am Schluss des Jahres 1841	891,815 " 29 " 10 "

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Abgang im Jahre 1841	253 Einlagen,
-----------------------------------	---------------

2) darauf geleistete Rückgewährungen	7,741	Rthlr.	—	sgr.	—	pf.
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschriften und Erbschäften	109,873	"	14	"	7	"
4) aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschriften hervorgegangener Überschuss für den Reservefonds	16,261	"	18	"	9	"
5) Stand des Renten-Capitals am Schluss des Jahres 1841	984,566	"	15	"	10	"

C. Jahresgesellschaft 1841.

1) Einlagen, nach Abzug von 165 im Jahre 1841 wieder abgegangen:

vollständige 4,340

unvollständige 37,747

42,087 Einlagen,

2) Einlagen - Capital	970,705	Rthlr.	—	sgr.	—	pf.
3) Renten-Capital nach Abzug der Rückgewährung für die 165 Einlagen ad 1.	845,421	"	5	"	—	"
4) bei der Bildung desselben, Überschuss für den Reservefonds	122,529	"	25	"	—	"
5) Eintritts- und Ausgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reservefonds	43,681	"	26	"	—	"
6) extraordinaire Einnahmen	13	"	20	"	—	"
7) Zinsen der Renten-Capitalien der Jahresgesellschaften 1839 und 1840, und Verwendung derselben zu den Rentenzahlungen und Rentengutschriften für das Jahr 1841	69,785	"	26	"	5	"

D. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds im Jahre 1841, einschließlich der im Jahre 1841 vorgekommenen, 2,407 Rthlr. 9 sgr. betragenden Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839 und 1840 49,657 Rthlr. 6 sgr. 9 pf.

E. Bestände des Jahres 1841.

1) Renten-Capital der Jahresgesellschaft 1839	891,815	Rthlr.	29	sgr.	10	pf.
2) = = = = 1840	984,566	"	15	"	10	"
3) = = = = 1841	845,421	"	5	"	—	"
4) Reserve- und Administrationskosten-Fonds, einschließlich des an den vorhandenen Staats-Schuldverschreibungen klebenden Aufgeldes	325,158	"	18	"	7	"
5) Depositen, an unabgehobenen Renten und Überschüssen von ergänzten Einlagen	3,561	"	8	"	6	"
Summa	3,050,523	Rthlr.	17	sgr.	9	pf.

F. Rentensätze für das Jahr 1842.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage zu 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.		Klasse II.		Klasse III.		Klasse IV.		Klasse V.		Klasse VI.	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
Jahresgesellschaft 1839	3	3	—	3	12	6	3	22	6	4	1	6
= 1840	3	2	—	3	12	—	3	22	—	4	1	6
= 1841	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	4
										4	10	—
										5	5	5

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1842 die Rentengutschriften auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bezug nehmend an obige Bekanntmachung bin ich sowohl, als die Spezial-Agenten:

Herr Carl Tiesler in Krotoschin,

= Apotheker Förster in Lissa,

= Stadtkämmerer Drewitz in Rogasen,

= A. G. Viebig in Rawicz,

= A. Wotschke in Meseritz, und

= Apotheker C. J. Laube in Kosten,

zur Annahme von Einlagen und Ertheilung jeder erforderlichen Auskunft gern bereit.

Posen, den 13. Juli 1842.

M. Kantorowicz,

Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Pferde - Auktion.

Am 5ten August c. Vormittags 9 Uhr sollen zu Posen mehrere ausrangirte 5 und 6ährige Hengste, desgleichen einige durch Vollbluthengste bedeckte Mutterstuten im besten Alter, so wie endlich eine Anzahl 3½ jähriger edler Stuten hiesiger Zucht, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, meistbietet verkauft werden, und sind die näheren Bedingungen, so wie die Pferde selbst Tages zuvor am Standorte derselben in Posen zu sehen.

Zurke den 16. Juli 1842.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Eine frische Sendung best. neuer Heringe, ebenso: best. fetten geräucherten Elb-Lachs, empfing, und offerirt zu sehr billigem Preise:

B. L. Präger,

Wasserstr. im Luisen-Gebäude No. 30.

Handlungs-Laden, nebst Remise und zwei großen Kellern, unter No. 14. Breslauerstr., find von Michaeli d. J. zu vermieten.

Heiraths-Anzeige.

Ein junger Mänsch von gesättigten Jahren, sucht wegen Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wäge eine Lebensgefährtin, welche mindestens 200 Thaler besitzt und sich zur Gast- oder Kaufmannschaft eignet, nach außerhalb am liebsten, aber wo schon ein Gleiches ist. Versieglete Adressen werden unter W. R. Wronkerstraße No. 7. im Laden unter der größten Verschwiegenheit abgegeben.

Schärzungen werden höflichst verbeten.

Montag, 1. August: Hammel-, Enten- und Hühner-Ausschieben, wozu ganz ergebenst einladet
Witwe Zimmermann,
St. Martin No. 28.

Den geehrten Subscribers der Concerte auf dem Schilling zeige ich hiermit ergebenst an, daß, wenn Montags ungünstige Witterung eintritt, diese Concerte Dienstags stattfinden.

Schilling den 29. Juli 1842.

N. L. a. u.

Konzert - Anzeige.

Mehreren Aufforderungen zufolge findet von Sonnabend den 30sten Juli ab alle Sonnabende im Schilling ein Konzert statt. Anfang 4½ Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

**Getreide-Marktpreise von Posen,
den 27. Juli 1842.****Getreidegattungen.**

(Der Scheffel Preuß.)

	Preis			
	von	bis		
	R. Pf.	P. Z.	R. Pf.	P. Z.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mz.	2	15	6	2 16
Roggen dito	1	10	—	1 10
Gerste	—	27	6	— 28
Hafer	—	24	6	— 25
Buchweizen	—	28	—	— 29
Erbse	1	6	—	1 7
Kartoffeln	—	9	—	— 10
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	—	25	—	— 27
Stroh, Schok zu 1200 Pf.	10	5	—	10 15
Butter, das Fäß zu 8 Pf.	1	20	—	1 21

Sonntag den 31sten Juli 1842
wird die Predigt halten:

In der Woche vom
22. bis 28. Juli 1842 sind:

Namen der Kirchen.	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:	
			Jnaben.	Mädchen.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:	
Evangel. Kreuzkirche	Mr. Sauerint. Fischer	Ein Candidat	5	4	3	3	—	4
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	—	1	—	1	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	1	3	2	1	—	—
Domkirche	= Pön. Wieruszewski	—	1	2	3	3	—	—
Pfarrkirche	= Defan Zeyland	—	1	3	—	2	—	2
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Celler	—	2	3	—	1	—	1
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamietzki	—	4	3	2	—	—	2
Deutsch-Kath. Kirche.	= Regens Pohl	Mr. Relig.-L. Maniurka	—	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Präb. Scholz	= Mans. Fabiš	—	—	—	—	—	—
Kl. der harmh. Schwest.			Summa	14	19	10	11	9